

## STADT ESSEN

## Der Oberbürgermeister Geschäftsbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales

Geschäftsbereichsvorstand Peter Renzel

Raum 14.39 Telefon (0201) 88-88500 u. 88501 Telefax (0201) 88-88510 e-mail renzel@essen.de

77.12.2014

Stadt Essen · Geschäftsbereich 5 · 45121 Essen Die Linke – Fraktion im Rat Severingstr. 1

45127 Essen

Ausschussanfrage zu Flüchtlingen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird unterstellt, dass sich die Anfrage auf die "Ungeklärten" aus dem Libanon bezieht. Ihre Anfragen beantworte ich daher wie folgt:

1. Wie viele sogenannte Ungeklärte leben mit Duldung bzw. Fiktionsbescheinigung in Essen?

Der Personenkreis reiste vorwiegend in den 80er Jahren als vermeintlich "ungeklärte Staatsangehörige" ohne nachgewiesene Staatsangehörigkeit nach Deutschland ein. Durch umfangreiche Ermittlungen konnten inzwischen bei nahezu allen Familien eine Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden; durch Abstammung ist dies meist die türkische und/oder syrische und/oder libanesische Staatsangehörigkeit. Melderechtlich werden die Betroffenen dann unter dieser Staatsangehörigkeit geführt, gelten aber bis zur Vorlage eines Nationalpasses bzw. bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Aufenthalt noch als "ungeklärt".

Unter diesen Voraussetzungen leben zurzeit 986 "Ungeklärte" mit einer Duldung (660 Personen) oder Fiktionsbescheinigung (326 Personen) in Essen. In beiden Fällen ist der Aufenthalt rechtmäßig.

2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an diesen Personenkreis gehen?

Zu dieser Fragestellung können keine genauen Angaben gemacht werden. Der genannte Personenkreis wird im Amt für Soziales und Wohnen nicht nach diesen Kriterien erfasst und kann daher nicht ausgewertet werden. Ein Abgleich vorhandener Daten mit der Ausländerbehörde ist datenschutzrechtlich nicht möglich.

3. Wie viele sind davon in Deutschland geboren bzw. haben hier die Schule besucht?

Von den 986 "Ungeklärten" sind 654 (66 %) im Bundesgebiet geboren. Es wird davon ausgegangen, dass der Großteil der in Deutschland geborenen "Ungeklärten" auch eine Schule besucht hat oder noch besucht.

4. Worin bestehen Hindernisse für die Erteilung eines Daueraufenthaltes?

In § 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für einen Aufenthaltstitel aufgeführt. Bei dem genannten Personenkreis scheitert die Erteilung häufig an



STADE ESSEN

Rathaus, Porscheplatz 45121 Essen

e-mail gbv5@essen.de

- § 5 I Nr. 4 AufenthG (Erfüllung der Passpflicht)
- > § 5 | Nr. 1 AufenthG (Sicherung des Lebensunterhaltes)
- ➤ § 5 I Nr. 2 AufenthG (kein Ausweisungsgrund = keine Straftaten)

## 5. Wie viele gehen einer Erwerbstätigkeit nach (gesplittet in Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung)?

Da der genannte Personenkreis sich nahezu ausschließlich bereits seit mehr als vier Jahren im Bundesgebiet aufhält, besitzen die Betroffenen gemäß § 32 Beschäftigungsverordnung (BeschV) eine generelle Arbeitserlaubnis, dies ist anhand einer Auflage in der Duldung bzw. Fiktionsbescheinigung auch ersichtlich.

Wie viele Personen aus dem genannten Personenkreis tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, kann nicht festgestellt werden, diese Daten werden von der Ausländerbehörde nicht erfasst. Das JobCenter erfasst den genannten Personenkreis ebenfalls nicht gesondert, so dass auch keine Angaben vorliegen, ob Leistungen nach dem SGB II gezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Reter Renzei

-Geschäftsbereichsvorstand-